Bezugsgebühr:
[illegible]

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; der 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 60 Pfg. Von Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 2spaltige Grundzeile 30, 40 bis 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

21 Am See. | **Fabrik** | Am See 21.
für Cotillon- und Ballartikel
Oscar Fischer.

Weihnachts-Ausstellung
praktischer, preiswerther Geschenke
G. Ritter, Möbelfabrik
Marschallstrasse 8, Elbberg 1.

BERNHARD SCHÄFER
2 PRAGER-STR. 2
LEDERWAREN

Gummischuhe
Sohlen u. Absatzplatten
Ia. Gummilösung, Obergummi für Grossisten und Reparateure.
Wettinerstrasse 26 **Reinhardt Leupolt,** Gummi-Fabrik Dresden-Kemnitz.

Vernickeln und Schärfen von Schlittschuhen
Dresdner Vernickelungs-Anstalt
Otto Büttner
Falkenstrasse No. 1—3, Hofgebäude.

Nr. 337. Spiegel: Reform der Gemeindesteuern. Hofnachrichten. Ausloosung von Staatspapieren. Stadtverordnetenwahlen, Deutsche im Banat. „10ter". „Faust". Muhr-Liederabend. | Muthmaßl. Witterung: **Heiter, später Schnee, sehr kalt.** | **Sonnabend, 6. Dezember 1902.**

Zur Reform der Gemeindesteuern in Sachsen.

Die sächsische Regierung hat Erhebungen über die Gemeindesteuern angeordnet, die sich auf die Höhe der Steuerbeträge, deren Verwendung, sowie auf die zur Aufbringung benutzten Steuerquellen erstrecken. Diese Maßregel ist ein weiterer Schritt nach vorwärts auf der bereits von den beiden letzten ordentlichen Landtagen vorgezeichneten Bahn einer gesetzlichen Regelung des Gemeindesteuerwesens, deren Nothwendigkeit und Dringlichkeit angesichts der neuen Gesetze über die staatliche Besteuerung von allen Seiten übereinstimmend anerkannt wird. Wenn die sächsische nationalliberale Parteikorrespondenz meint, die jetzige Gemeindesteuerstatistik solle auch als Vorarbeit für eine Reform des Landtagswahlrechts dienen, und sich zur Begründung ihrer Ansicht auf eine Aeußerung des Herrn Ministers von Metzsch in der Zweiten Kammer beruft, so ist dagegen einzuwenden, daß die gedachte Auslassung lediglich solche möglichen Aenderungen des Wahlgesetzes, die etwa durch die Einfügung der Ergänzungs-(Vermögens-)Steuer in das direkte Staatssteuersystem bedingt werden könnten, in's Auge faßt. Es ist daher anzunehmen, daß die Untersuchung über die Gemeindesteuern sich lediglich auf ihren engeren und eigentlichen Zweck, die materiellen Unterlagen für den dem nächsten Landtage vorzulegenden Gesetzentwurf über das kommunale Besteuerungswesen zu beschaffen, beschränken wird.

Die Reform der Gemeindesteuern ist ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Faktoren Sachsens schon seit langer Zeit beschäftigt hat. Insbesondere die Regierung ist in dieser Frage von vornherein auf dem Posten gewesen und hat u. A. bereits im Jahre 1892 eine Verordnung an die Kreishauptmannschaften erlassen, in der die Erhebung einer Gemeindesteuerstatistik zwecks Beurtheilung der Frage, ob seitens der Gemeinden etwa von einem einzelnen Steuersystem ein allzu ausgedehnter Gebrauch gemacht werde, anbefohlen wurde. Unmittelbar aktuell wurde dann die Angelegenheit, als die verschlechterten Finanzen unumgänglich zu einem stärkeren Ausbaue des staatlichen Steuersystems drängten, und so entsprach es denn der finanzpolitischen Konsequenz der allgemeinen Lage durchaus, als im Landtage 1899/1900 der in der parlamentarischen Entwickelungsgeschichte unserer engeren Heimath ja unzweifelhaft zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Antrag Dr. Mehnert-Georgi betr. die Erhöhung der direkten Staatssteuern und die Vermeidung von Zuschlägen einen kräftigen Vorstoß nach der bezeichneten Richtung unternahm. In dem gedachten Antrage wurde es für ein dringendes Interesse des Staates wie auch der Gemeinden und der Steuerzahler erklärt, zu verhindern, daß eine und dieselbe Steuerquelle (das Einkommen) übermäßig ausgebeutet werde; es seien daher gewisse Grenzen für die Inanspruchnahme des Einkommens durch die Gemeindebesteuerung zu ziehen. Wenn aber der Staat so der Mitbenutzung seiner Steuerquellen durch die Gemeinden bestimmte Schranken errichte, so müsse er ihnen zugleich auch eigene Steuerquellen eröffnen. Im Verfolg der hier gegebenen Anregung erging im nächsten Landtage 1901/1902 eine Denkschrift der Regierung an die Stände über die Regelung des Gemeindesteuerwesens, welche die Grundzüge für ein gesetzgeberisches Vorgehen darlegte.

Aus den in der Denkschrift mitgetheilten interessanten statistischen Angaben ist zu entnehmen, daß 75 sächsische Städte sich im Jahre 1890, das der Zusammenstellung zu Grunde gelegt ist, ausschließlich auf die Erhebung einer Einkommensteuer beschränkten, während 54 daneben noch mit einer Grundsteuer wirthschafteten; der verbleibende geringe Rest erhob sowohl Einkommensteuer als auch Grund-, Kopf-, Mieth- und Vermögenssteuer. Was die Art der Erhebung betrifft, so bedienten sich 42 Prozent der Städte des Anschlusses an die Staatseinkommensteuer, während 8 Prozent über eine ganz selbstständige Gemeindeeinkommensteuer auch mit gesondertem Einschätzungsverfahren verfügten. Von denjenigen Städten, welche die staatliche Einkommensteuer als Unterlage benutzten, legte der größere Theil die staatlichen Einschätzungsergebnisse bei der kommunalen Einschätzung zu Grunde, während der kleinere Theil sich auf die Erhebung einfacher Zuschläge zur Staatseinkommensteuer beschränkte. In den Landgemeinden wurde lediglich durch Einkommensteuer etwas über die Hälfte des Bedarfs erhoben. In den Städten kommen durchschnittlich 127½ Mark Gemeindesteuern auf 100 Mark Staatssteuern. Die Stadt Dresden insbesondere war bisher in der glücklichen Lage, von diesem Durchschnittssatz noch merklich nach unten hin entfernt zu sein, und auch für 1903 wird man noch ohne Steuerzuschläge auskommen, aber in absehbarer Zeit wird man sich auch hier auf eine weitere Anziehung der kommunalen Steuerschraube gefaßt machen müssen. Insgesammt standen rund 30 Millionen direkter Gemeinde-, Armen-, Kirchen- und Schulanlagen gegenüber 5½ Millionen an indirekten Abgaben.

Hieraus ist zu ersehen, daß nach dem gegenwärtigen Zustande die direkte Einkommensteuer in den meisten Gemeinden die Haupteinnahmequelle bildet. Dieser Umstand ist nun nicht etwa blos darauf zurück zu führen, daß vielen Gemeinden überhaupt keine anderen Einnahmequellen zu Gebote stehen, sondern findet seine Erklärung zu einem guten Theile mit in der schablonenmäßigen Bequemlichkeit, welche die Einkommensteuer zumal im Anschluß an die staatliche Einschätzung und vollends in der Form einfacher Zuschläge zur staatlichen Steuer darbietet, sowie in der mangelnden Neigung zahlreicher Gemeindeverwaltungen, die mit der stärkeren Ausnutzung anderer Einnahmequellen verbundenen administrativen Beschwerlichkeiten auf sich zu nehmen. Demgegenüber könnte nun eine geeignete staatliche Gesetzgebung eine sehr wohlthätige erzieherische Wirkung auf die kommunale Finanzgebahrung ausüben, indem die Gemeinden dadurch selbst wider ihren Willen gezwungen würden, sich zur Deckung ihres Bedarfs nicht blos an das Einkommen zu klammern, sondern auch noch sonstige geeignete Steuerquellen zu benutzen. Im bloßen Aufsichtswege, wie es bisher von der sächsischen Regierung versucht worden ist, lassen sich die Gemeinden erfahrungsgemäß nur schwer aus den gewohnten Geleisen herausdrängen, und es ist daher gerade auch von diesem Gesichtspunkte aus mit Freuden zu begrüßen, daß die Regierung in der Frage, ob die Abgrenzung des gegenseitigen Steuergebietes zwischen Staat und Gemeinden durch verschärftes Eingreifen der Aufsichtsbehörden oder durch Gesetz erfolgen solle, sich für den Weg der Gesetzgebung entschieden hat, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Ständeversammlung. Nicht minder ist es zu billigen, daß in der erwähnten Denkschrift die preußische Methode, den Gemeinden die Benutzung der staatlichen Einkommensteuer ausschließlich in der Form von Zuschlägen bis zu einer bestimmten Höhe zu gestatten, verworfen und statt dessen folgende Lösung empfohlen wird: Den Gemeinden ist die Mitbenutzung der staatlichen Einkommensteuer durch Zuschläge überhaupt zu untersagen. Sofern sie das Einkommen besteuern wollen, sind sie vielmehr anzuhalten, eine eigene Einkommensteuer mit besonderer, den örtlichen Verhältnissen angepaßter ansteigender Skala zu erheben, jedoch unter Beschränkung der Steuer auf einen bestimmten Satz, etwa 3, allerhöchstens 4 Prozent. Hierdurch würde das angestrebte Ziel, die Vermeidung einer zu starken Inanspruchnahme der Einkommensteuer, am einfachsten und sichersten erreicht werden.

Gleichzeitig wird den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt werden müssen, daß sie direkte Einkommensteuern überhaupt nur erheben dürfen, soweit die Einnahmen aus etwaigem Gemeindevermögen, aus werbenden gewerblichen Anlagen, sowie aus Gebühren und indirekten Steuern zur Deckung der Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen. Die Gemeinden werden dann genöthigt sein, sogenannte Ertragssteuern (Grund- und Gewerbesteuer) einzuführen. Was die von vielen Finanzpolitikern praktisch und theoretisch empfohlenen indirekten Abgaben anlangt, so muß neuerdings mit dem Umstand gerechnet werden, daß nach der vom Reichstage in das Zolltarifgesetz eingefügten Bestimmung vom Jahre 1910 ab die für manchen Gemeindehaushalt — für Dresden kommen allein 1½ Millionen Mark in Frage — recht erheblichen städtischen Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, desgleichen auf Backwaaren, Vieh, Fleisch, Fleischwaaren und Fett nicht mehr erhoben werden dürfen. Immerhin bleibt aber auch daneben noch ein recht erhebliches indirektes Besteuerungsgebiet für die Gemeinden übrig; so erbringen beispielsweise die städtischen Verbrauchsabgaben für Branntwein und Spiritus in Kassel jährlich etwa 75 000 Mark, für Wein in Karlsruhe 32 000 Mark, Aachen erhebt Abgaben von Brennmaterialien (118 000 Mark), Augsburg von Baumaterialien (30 000 Mark) und Aehnliches. Zu bemerken ist auch, daß das reichsgesetzliche Abgabenverbot von 1910 an sich nicht auf das zur Bierbereitung bestimmte Malz bezieht.

Zu einer Beschlußfassung über die Denkschrift der Regierung ist es im letzten ordentlichen Landtag nicht gekommen, vielmehr wurde auf Antrag des Abgeordneten Opitz die Beschlußfassung ausgesetzt bis zur Vertagung des verheißenen Gesetzentwurfs über die Regelung der Gemeindesteuern, als dessen unmittelbarer Vorläufer die jetzt angeordneten Erhebungen zu betrachten sind. Das baldige Zustandekommen eines solchen Gesetzes würde sowohl dem Gesammtinteresse des sächsischen Steuerwesens, wie der berechtigten Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler förderlich sein.

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Dezember.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Das Haus ist stark besetzt. Präsident Graf Ballestrem präsidirt. Zunächst wird über den Einspruch Bebel's gegen den ihm am Dienstage vom ersten Vizepräsidenten Grafen Stolberg ertheilten Ordnungsruf, weil er eine Aeußerung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky unpassend genannt hatte, Beschluß gefaßt. Die Beschlußfassung erfolgt gemäß der Geschäftsordnung ohne Debatte. Der Einspruch Bebel's wird mit 188 gegen 63 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung verworfen. Dann wird die Berathung des Zolltarifgesetzes fortgesetzt, und zwar bei dem Antrag Kardorff zu § 1, Absatz 1. Zu dem gestern von Kardorff erstatteten Referat über den Abschnitt Fette, Fettsäuren, Wachse, Lichte, Seifen usw. wird wieder Rückverweisung an die Kommission beantragt, und über den Rückverweisungs-Antrag mit 207 gegen 71 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. — Dann referirt Abg. Müller-Meiningen über chemische Grundstoffe, Säuren, Salze. In diesem Falle wird der Rückverweisungsantrag mit 211 gegen 72 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Abg. Baumer erstattet das Referat über Farben, Farbwaaren, Lacke, Firnisse. — Abg. Gothein ergänzt das Referat. — Abg. Stadthagen verlangt gleichfalls nähere Mittheilungen über verschiedene Punkte. Die Beschlußfassung erfolgt in der üblichen Weise, indem über einen Rückverweisungsantrag zur Tagesordnung übergegangen wird. In derselben Weise wird das Referat des Abg. Lutz (Centr.) über den Abschnitt „Aether, Alkohol, flüchtige Oele, Parfümerien, Kunstdünger, Sprengstoffe, Zündwaaren" erledigt. — Um 2 Uhr 25 Min. beginnt das Referat des Abgeordneten Antrick (Soz.) über den Abschnitt „Chemische und pharmaceutische Erzeugnisse, anderweit nicht genannt." Der Abschnitt enthält die Position: Glühstrümpfe, Gasstoffe, Gummi, Leim, Kapseln, Oblaten, Creosot, verdichtete Gaze, Alcaide, Collodium, Colophonium, Jodoform, künstliche Süßstoffe, Balsam, Essenzen, zubereitete Arzneimittel, Geheimmittel. Der Referent deutet an, daß sein Bericht an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen werde. Bei dem umfangreichen Material, über das er zu berichten habe, könne es ihm aber doch vielleicht passiren, daß er das Eine oder Andere übersehe. Sollte also einer der Herren noch irgend etwas in seinem Referat vermissen, so bitte er, Anfragen an ihn zu richten, er werde dieselben ausführlich beantworten. Redner nimmt nun Position für Position durch und schließt um 4 Uhr 25 Minuten. — Abg. Bock-Gotha (Soz.) richtet an den Referenten noch Anfragen, namentlich in Bezug auf Gerbstoff-Präparate. — Abg. v. Kardorff und Genossen beantragen Vertagung. Der Antrag wird angenommen. — Präsident Graf Ballestrem schlägt vor, die nächste Sitzung erst Dienstag 1 Uhr mit der Tagesordnung: Berathung des Antrags Gröber auf Abänderung der Geschäftsordnung abzuhalten. — Abg. Rösicke-Dessau: Es ist uns in den letzten Tagen so oft der Vorwurf gemacht worden, daß wir die Verhandlungen verschleppen. Dieser Vorwurf ist unberechtigt. Wir sind bereit, weiter zu arbeiten. Ich bitte deshalb, die nächste Sitzung morgen abzuhalten. — Präsident Graf Ballestrem: Wir haben in dieser Woche gewiß schon schwer genug gearbeitet, und mit Rücksicht auf den katholischen Feiertag habe ich den Vorschlag gemacht, auch morgen zu pausiren. „Zur rechten Zeit rasten, dann trägt man die schwersten Lasten!" — Abg. Singer will morgen Sitzung haben und protestirt dagegen, daß der Antrag Gröber außer der Reihe auf die Tagesordnung komme. — Präs. Graf Ballestrem: Der Widerspruch des Vorredners ist durch den Beschluß, den das Haus gelegentlich des Antrags Aichbichler gefaßt hat, auf solange hinfällig, als nicht das Haus über diese Frage, ob ein Antrag außer der Reihe auf die Tagesordnung gebracht werden könne, einen anderen Beschluß gefaßt haben wird. — Abg. Bebel spricht ebenfalls dagegen, morgen die Sitzung ausfallen zu lassen. Wie solle denn der Etat bis zum 1. April erledigt werden, wenn die Mehrheit Woche für Woche je zwei Tage Pause mache? In dieser Woche erst endlos lange Sitzungen, sodaß man nicht einmal Zeit habe, auszuschlafen, und jetzt die Sitzung ganz ausfallen lassen! Sie freilich haben Zeit, hier zu schlafen, denn Sie bleiben während unserer Reden draußen und kommen nur zu den Abstimmungen herein; wir dagegen, die wir es mit den sachlichen Verhandlungen ernst nehmen, haben in den letzten Tagen wenig schlafen können. — Abg. Pachnicke spricht ebenfalls gegen die morgige Pause, sowie dagegen, daß der Antrag Gröber auf die nächste Tagesordnung komme. — Das Haus stimmt gegen Sozialdemokraten und Freisinnige dem Vorschlage des Präsidenten zu, also Dienstag 1 Uhr: Antrag Gröber. — Schluß der heutigen Sitzung 5 Uhr.

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus dem Reichstage wird mitgetheilt, die Regierung habe den Führern der Mehrheitsparteien mitgetheilt, daß das Zolltarifgesetz nebst Zolltarif unter allen Umständen bis zum 23. Dezember, also noch vor Weihnachten, in dritter Lesung verabschiedet sein müsse. Die aus dieser Mittheilung sich ergebende Dringlichkeit der Fertigstellung des Zolltarifs für die Regierung, lasse mit Sicherheit darauf schließen, daß für Neujahr eine Kündigung der Handelsverträge zu erwarten stehe. Diese Kündigung werde jedoch nicht von der deutschen Regierung, sondern von einigen Vertragsländern ausgehen; als solche werden in erster Reihe Oesterreich-Ungarn und Italien genannt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Augenentzündung, welche sich der Kaiser gelegentlich seines oberschlesischen Jagdaufenthalts in Groß-Strehlitz zugezogen hat, betrifft die Netzhaut des linken Auges und ist offenbar durch Zugluft auf dem Anstand hervorgerufen worden. Das Leiden dürfte, da dem Kaiser von seinem ihn begleitenden stellvertretenden Leibarzt Dr. Riedner strenge Schonung und möglichster Aufenthalt in geschlossenem Zimmer angerathen ist, voraussichtlich in wenigen Tagen behoben sein.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Diner beim Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem ist nochmals, und zwar auf den Monat Januar, verschoben worden. — Gegenüber den Gerüchten über Kündigung deutscher Handelsverträge wird von informirter Seite mitgetheilt, daß von Deutschland kein einziger Handelsvertrag bisher gekündigt worden ist. Erst wenn der autonome deutsche Tarif erledigt, und damit das nothwendige Rüstzeug fertig ist, kann Deutschland in Verhandlungen über neue Handelsverträge eintreten. — Der gänzlich verarmte Gründer von Weissend, Quistorp, ist heute im Alter von 66 Jahren gestorben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Amtlich wird gemeldet: Der Verkehr der Dampferlinie Enkhuissen—Stavoren ist durch Eis gestört.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der ständige Ausschuß des deutschen Landwirthschaftsrathes ist nach eingehender Berathung der jetzigen Lage der Zolltarifreform zu folgendem Ergebniß gelangt: Er halte nach wie vor daran fest, mit seinen früheren Anträgen sowohl das im landwirthschaftlichen Interesse Gebotene, als auch das ohne jede Schädigung anderer Interessen Mögliche, also durchaus das Richtige getroffen zu haben. Er bedauert daher lebhaft, die landwirthschaftliche wenig erwünschte Gestalt, die der Zolltarif inzwischen erlangt hat, verkennt jedoch nicht, daß der neue Zolltarif und besonders das neue Zolltarifgesetz auch in der Gestalt, in welcher es jetzt nach dem Antrag Kardorff dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegt, gegenüber dem zur Zeit geltenden Zolltarifgesetz für die Landwirthschaft noch sehr wesentliche Verbesserungen enthalte. Hiernach würde, ganz abgesehen von den schweren politischen Gefahren, die einen Sieg der Sozialdemokraten über die Ordnungsparteien in diesem Kampfe heraufbeschwören müßten, auch rein wirthschaftlich betrachtet, ein vollständiges Scheitern der Zolltarifreform doch als das größere Uebel anzusehen sein, und

Wenn Sie fest und billig essen und trinken wollen, so versäumen Sie nicht, den Hirsch am Rauchhaus, per Webergasse-Seegestrasse, zu besuchen.